



Förderkonzept Leistungssport



Geschäftsordnung des Ausschusses Leistungssport im TVM	
1. Sinn des Förderkonzepts	<p>Das Förderkonzept des TVM schließt nahtlos an die Talentförderung der jugendlichen Spielerinnen und Spieler (im Folgenden Spieler genannt) an und soll den Anreiz bieten, im TVM dem Hochleistungssport nachzugehen.</p> <p>Das Förderkonzept soll Spieler (Leistungskader) auf den Weg zum Profitennis unterstützen, und damit auch die Vereine, die momentan in der Oberliga, der Regionalliga und Bundesliga versuchen, das hohe sportliche Niveau zu halten oder gar anzuheben.</p> <p>Eine Zusammenarbeit mit diesen Vereinen ist eine notwendige Voraussetzung.</p> <p>Der Leistungskader unterteilt sich in den Nachwuchsleistungskader, in dem die Spieler jünger sind und eine positive Potentialeinschätzung für zukünftige internationale Erfolge haben und in den Leistungskader, in dem sich Spieler befinden, die schon aktuell ein hohes internationales Leistungsniveau erreicht haben.</p> <p>Uda Gröner Alexander Flock</p>
2. Ausschuss Leistungssport	<p>2.1 Die Zuständigkeit für den Leistungskader obliegt dem Ausschuss Leistungssport, der sich zusammensetzt aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbandssportwart (gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses)• Verbandsjugendwart• zwei Bezirksvorsitzende• ein Verbandstrainer• ein Regional- oder Honorartrainer <p>2.2 Der Ausschuss Leistungssport tagt bei Bedarf nach Einladung durch den Vorsitzenden. Er hat zusammenzutreten, wenn mindestens drei andere Mitglieder des Ausschusses dies für erforderlich halten. Der Ausschuss ist entscheidungsbefugt, wenn mindestens vier seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende) oder mindestens drei seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende und der Verbandsjugendwart) anwesend sind.</p> <p>2.3 Der Ausschuss Leistungssport trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.</p> <p>2.4 Der Ausschuss Leistungssport bestimmt den Umfang und die</p>



Förderkonzept Leistungssport

	<p>Verwendung der Fördermittel.</p> <p>2.5 Das Training der geförderten Spieler soll vor Ort im LZ Köln stattfinden, damit die sportliche Leistungsentwicklung betreut und kontrolliert werden kann. Die Bedingungen, unter denen die geförderten Spieler im LZ-Köln trainieren können, sind in allen Bereichen hoch professionell.</p> <p>2.6 Die organisatorischen Aufgaben bei der Umsetzung der Beschlüsse des Ausschusses Leistungssport sowie die Koordination übernimmt der Jugendreferent des TVM.</p> <p>2.7 Die finanziellen Auswirkungen aller Entscheidungen des Ausschusses Leistungssport dürfen insgesamt den vom Vorstand des TVM für die Leistungsförderung zur Verfügung gestellten Betrag nicht übersteigen.</p> <p>2.8 Die Etatverantwortlichkeit liegt beim Vorstand Leistungssport.</p>
<p>3. Leistungskader des TVM</p>	<p>3.1 Spieler, die für Vereine des TVM Wettspiele bestreiten, können, wenn ihre Spielstärke, ihr Einsatzwille und ihr Auftreten einen erfolgreichen Sprung in den Profitennisbereich vermuten lassen, in den Leistungskader des TVM aufgenommen werden.</p> <p>3.2 Die Spieler des Leistungskaders des TVM dürfen nicht jünger als 15 (Altersklasse II im Jugendbereich) und sollen grundsätzlich nicht älter als 25 Jahre alt sein.</p> <p>3.3 In den Leistungskader des TVM berufene Spieler haben sich zu verpflichten :</p> <ul style="list-style-type: none">○ den TVM über alle anderen mit dem Tennissport in Zusammenhang stehenden Vertragsabschlüsse zu unterrichten,○ vom Ausschuss Leistungssport benannte Verbandsveranstaltungen teilzunehmen.○ als Trainingspartner für andere Kaderspieler des TVM - nach Absprache zwischen den betreuenden Trainern - zur Verfügung zu stehen○ am Konditionstraining des TVM teilzunehmen,○ mindestens einmal jährlich an einem Leistungstest und an einer Gesundheitsuntersuchung teilzunehmen.



Förderkonzept Leistungssport

	<ul style="list-style-type: none">○ Zu erfüllende Parameter des Spielers: professionelle Einstellung, Loyalität dem TVM gegenüber, positive Potentialeinschätzung und Leistungsentwicklung, Trainingskontrolle und Steuerung vor Ort im LZ Köln.○ Die Kaderangehörigen verpflichten sich, keine Mittel einzunehmen, die unter Doping fallen, und sich den Regularien der NADA/WADA zum Anti-Doping zu stellen.
--	---